



Reform der Arbeitslosenversicherung für eine Verbesserung prekärer Arbeitsverhältnisse

Les notes du conseil d'analyse économique, no 24, September 2015

In Frankreich haben Kurzzeitverträge (insbesondere unter einem Monat) seit den 2000er Jahren stark zugenommen. Mehrere Faktoren können dies erklären: technologische Veränderung, der Trend zur Tertiarisierung der Wirtschaft und hohe Arbeitskosten, die Unternehmer dazu animiert, wenig qualifizierte Arbeitskräfte für möglichst kurze Zeit einzustellen. Allerdings fand diese Entwicklung nicht überall statt: In den USA lassen sich gegenläufige Tendenzen beobachten. Auf weniger als ein Quartal befristete Arbeitsplätze sind dort rückläufig.

Bei näherer Betrachtung dieses französische Phänomens, fällt auf, dass es sich bei Kurzzeitverträgen sehr oft um Wiederanstellungen innerhalb desselben Unternehmens handelt. Im Jahr 2011 betraf dies mehr als 70 % der befristeten Arbeitsverträge. Somit wechseln Arbeitnehmer mit Kurzzeitverträgen oftmals zwischen kurzen Beschäftigungsperioden und Arbeitslosigkeit. Mehrheitlich sind sie unter der Kurzarbeit-Regelung (*dispositif d'activité réduite*) beim Arbeitsamt registriert und kumulieren so ein Erwerbseinkommen und Arbeitslosenunterstützung.

Zwei Eigenschaften der Arbeitslosenversicherung fördern die Entwicklung solcher prekärer Arbeitsbedingungen. Erstens, die Möglichkeit, Arbeitslosenunterstützung und Erwerbseinkommen ohne zeitliche Begrenzung zu kumulieren. Z.B.: Ein Arbeitnehmer arbeitet zwei Wochen monatlich und kann damit ein Gehalt erzielen, das sich dem Einkommen eines vollen Beschäftigungsmonats entspricht. Zweitens, besteht für Unternehmen kein Anreiz, die bei der Arbeitslosenversicherung verursachten Kosten zu berücksichtigen, wenn sie häufig sehr kurzfristige Arbeitsverträge abschließen.

Diese Situation kommt der Arbeitslosenversicherung teuer und unterstützt eine Dualisierung des Arbeitsmarkts.

Implizit bewirkt dies auch bedeutende Transferleistungen von Unternehmen mit sicheren Arbeitsplätzen zugunsten jener Unternehmen, die vermehrt auf prekäre Arbeitsverhältnisse bauen.

Um dieser Tendenz entgegen zu wirken, empfehlen wir die Änderung der Berechnungsregeln der Arbeitslosenunterstützung. Somit wäre es nicht mehr möglich, für unbegrenzte Zeit halbtags zu arbeiten, kurzfristige Arbeitsverträge aneinander zu reihen und gleichzeitig ein Einkommen zu erzielen, das einem Vollzeitgehalt in etwa gleichkommt. Dieses Prinzip müsste für alle Tätigkeitsbereiche gelten. Es ist nicht Aufgabe der Arbeitslosenversicherung, bestimmte Berufszweige oder Sektoren mit prekären Arbeitsverhältnissen zu finanzieren. Falls solche Regelungen beibehalten werden, müssten spezifische Beiträge eingeführt werden, um die verursachten Mehrkosten zu finanzieren.

Wir empfehlen ebenfalls, die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung eines jeden Unternehmens nicht nach dem Typ des Arbeitsvertrags, wie durch das Gesetz vom 14. Juni 2013 über die Sicherung der Arbeitsplätze vorgesehen, zu modellieren. Dieses Gesetz beinhaltet außerdem Ausnahmeregelungen für die Mehrheit der kurzfristigen Verträge. Beiträge an die Arbeitslosenversicherung eines jeden Unternehmens sollten nach den für die Arbeitslosenversicherung verursachten Kosten modelliert werden. Ein kohärentes System erfordert die Einführung ein Bonus-Malus-Modells, in dem die Beitragsquote eines jeden Unternehmens nach dem Saldo seiner Beiträge und Entschädigungszahlungen an seine arbeitslosen Ex-Angestellten bestimmt wird. Dies sollte unabhängig vom Typ des Arbeitsvertrags, auf dessen Grundlage die Anstellung erfolgte, geschehen.

Dieser Bericht gibt die persönliche Meinung der Autoren wieder und nicht notwendigerweise die des Rates

Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1

Eine Arbeitslosenunterstützung im Verhältnis zum durchschnittlichen Monateinkommen bestimmen, das für einen Referenzzeitraum und nicht proportional zum durchschnittlichen Tagesverdienst der von einem Arbeitsvertrag abgedeckten Tage berechnet wird. Die Kumulierung Arbeitslosenhilfe-Gehalt einträglicher gestalten.

Empfehlung Nr. 2

Spezifische Entschädigungsregelungen für gewisse Berufe vermeiden, wenn sie nicht durch Beiträge kompensiert werden, die ihre Mehrkosten im Hinblick auf die allgemeinen Regeln abdecken.

Empfehlung Nr. 3

Die Arbeitgeberbeiträge mit der Arbeitslosenversicherung abgleichen, gemäß den Kosten, die das Unternehmen für die Arbeitslosenversicherung verursacht.



conseil d'analyse
économique

Der Conseil d'Analyse Économique (CAE) wurde im Auftrag des französischen Premier Ministre gegründet und soll durch die Gegenüberstellung der Gesichtspunkte und Analysen der Mitglieder des CAE ein besseres Verständnis der Entscheidungen der französischen Regierung im Wirtschaftssektor ermöglichen.

Stellvertretende Vorsitzende Agnès Bénassy-Quéré

Generalsekretär Hélène Paris

Wissenschaftliche Berater

Jean Beuve, Clément Carbonnier,
Manon Domingues Dos Santos,
Aurélien Eyquem

Forschungsassistent

Alice Keogh

Mitglieder Agnès Bénassy-Quéré, Antoine Bozio,
Pierre Cahuc, Brigitte Dormont, Lionel Fontagné,
Cecilia García-Peñalosa, Augustin Landier,
Pierre Mohnen, Corinne Prost, Xavier Ragot,
Jean Tirole, Alain Trannoy, Étienne Wasmer,
Guntram Wolff

Korrespondenten

Anne Perrot, Christian Thimann

Veröffentlichungsdirektor Agnès Bénassy-Quéré

Chefredakteur Hélène Paris

Elektronische Veröffentlichung Christine Carl

Pressekontakt Christine Carl

Ph: +33(0)1 42 75 77 47
christine.carl@cae-eco.fr